

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.04.2015
zu Ltg.-411/V-2/22-2014
-Ausschuss

LAD1-VD-14051/038-2015
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
Ltg.-411/V-2/22-2014

BearbeiterIn
Dr. Wolfgang Koizar

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12197

Datum
14. April 2015

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend neue Zukunftsperspektive für das Militärrealgymnasium Wiener Neustadt; Resolutionsbeantwortung

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/22-2014, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des Landtages ersucht wurde.

Das Bundeskanzleramt hat die Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, GZ S91149/8-PMVD/2015 (1), übermittelt, welches lautet:

„Zur Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 17. Juni 2014 betreffend „neue Zukunftsperspektive für das Militärrealgymnasium Wiener Neustadt“ beehrt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) Folgendes mitzuteilen:

Das Militärrealgymnasium (MilRG) ist ein Bundesoberstufenrealgymnasium (BORG) mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt an der Theresianischen Militärakademie. Der Schulbetrieb fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) und richtet sich nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich somit nicht um eine Militärschule. Ein Ressortübereinkommen aus dem Jahr 1965 regelt,

dass das BMBF den Aufwand für das Lehrpersonal und das BMLVS den Sachaufwand, wie z.B. die Bereitstellung und Einrichtung der Schulräume, Verwaltungsräume und sonstigen Anlagen, Instandhaltung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume, Lehrmittel und Lehrbehelfe, Kosten des Kanzlei- und Hilfspersonals sowie des Internats, trägt.

Weiters muss an der Schule vom Kommandanten der Militäarakademie eine Schulkommandantin bzw. ein Schulkommandant bestellt werden, die bzw. der auch für die Führung des an der Schule eingerichteten Konviktes (Internat) verantwortlich ist. Die Kosten dieses Internats trägt auch das BMLVS.

Der Erhalt und Betrieb dieses BORGs ist keine Kernaufgabe des Österreichischen Bundesheeres. Das MilRG wird seinem ursprünglichen Zweck, nämlich dem Gewinn des Offiziersnachwuchses für das Österreichische Bundesheer (ÖBH) kaum mehr gerecht. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die anschließend eine Offiziersausbildung an der Theresianischen Militäarakademie beginnen, ist seit Jahren stark rückläufig. Zusätzlich zu den Kostenaspekten entsteht durch den Aufwuchs der Miliz und die künftige Verlagerung der Offiziersausbildung nach Wr. Neustadt ein massiv erhöhter Raumbedarf, der nur durch die Nutzung der Daun-Kaserne zweckmäßig gedeckt werden kann.

Wie die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 2015 zur Kenntnis genommen hat, wird für die bestehenden vier Jahrgänge des MilRGs in Wiener Neustadt ein Abschluss im Klassenverband, einschließlich der Inanspruchnahme des Internats, ermöglicht. Darüber hinaus finden derzeit mit dem BMBF, das über die Schließungsabsichten informiert wurde, Koordinierungsgespräche statt, um gemeinsam zur bestmöglichen Lösung zu finden.

Hinsichtlich der Neuausrichtung unseres Österreichischen Bundesheeres wird ersucht, den notwendigen Planungs- und Veränderungsschritten Verständnis entgegenzubringen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann